

Öffentliches Verzeichnisse der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH gem. § 4g Abs. 2 Satz 2 BDSG

Nach § 4g Abs. 2 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind die Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 BDSG auf Antrag jedermann in geeigneter Weise verfügbar zu machen. Das Öffentliche Verzeichnisse der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH - im folgenden CGM Dentalsysteme genannt – dient dazu, diese Pflicht zu erfüllen. Das Recht der Betroffenen gemäß § 34 BDSG wird hierdurch nicht eingeschränkt. Auf Anforderung wird Betroffenen die gewünschte Auskunft nach § 34 BDSG erteilt.

1. Name der Firma der verantwortlichen Stelle

CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH

2. Leiter der verantwortlichen Stelle

Geschäftsführer: Uwe Eibich, Mario Luna Stollmeier

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Maria Trost 25
56070 Koblenz

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –Nutzung

Die Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –Nutzung ergibt sich aus den Geschäftszwecken bzw. der Tätigkeit der CGM Dentalsysteme

Als einer der führenden Anbieter von Zahnarztinformationssystemen bietet die CGM Dentalsysteme Zahnarztpraxen und Kieferorthopäden die Sicherheit in allen Bereichen der Praxisverwaltung unter Berücksichtigung der neuesten gesetzlichen Bestimmungen.

Die Softwareprodukte der CGM Dentalsysteme werden zur Unterstützung der zahnärztlichen und organisatorischen Tätigkeiten in Zahnarztpraxen eingesetzt und dienen einem sichereren und effizienteren Gesundheitswesen.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Abgeleitet aus der Satzung des Unternehmens ist der Hauptzweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung die Abwicklung von Kundenverträgen. Nebenzwecke sind die Personal- und Lieferantenverwaltung sowie die Vertriebspartner- und Interessentenbetreuung.

Betroffene Personengruppen können demnach Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Vertriebspartner und Interessenten sein, soweit deren diesbezügliche Daten zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

Auf Verlangen teilt die CGM Dentalsysteme Betroffenen gemäß § 34 BDSG mit, welche zur Person gespeicherten Daten zu welchem Zweck erhoben wurden und verarbeitet oder genutzt werden.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Ein Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften kann dazu führen, dass Daten öffentlichen Stellen mitgeteilt werden müssen.

Wenn zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich, können Daten außerdem internen sowie externen Stellen mitgeteilt werden.

Personaldaten werden gemäß § 32 BDSG für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses dem Konzern CompuGROUP Holding AG mitgeteilt.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften gelöscht oder gesperrt.

Sofern Daten nicht von solchen festgeschriebenen Fristen erfasst sind, werden sie gelöscht oder gesperrt, wenn die Zwecke, zu denen sie erhoben wurden, entfallen sind.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.